

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 25.Oktober.2017 / Ausgabe 1 / Jahrgang 1

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über das Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 166 - Vogtlandkreis	Seite 2
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine genehmigungsbedürftige Galvanikanlage unter Einsatz von Wirkbändern von über 30 m ³ durch die Firma Galvanotechnische Oberflächen GmbH, mit Sitz in 08468 Heinsdorfergrund, FlSt.-Nr. 454/2, 481/2 und 481/1 der Gemarkung Unterheinsdorf Vorgangszeichen: 106.11-213-443-5	Seite 4
Bekanntmachung über die Marktöffnung im Rahmen der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau des Rettungszweckverbandes "Südwestsachsen"	Seite 5
Satzung der Sparkasse Vogtland	Seite 7

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Kreiswahlleiterin über das Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 166 - Vogtlandkreis

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswahlordnung wird hiermit das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 166 – Vogtlandkreis öffentlich bekannt gemacht:

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 das endgültige Wahlergebnis gemäß § 41 Bundeswahlgesetz für den Wahlkreis 166 – Vogtlandkreis wie folgt festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	193.081
2.	Zahl der Wähler	142.775
3.	Ungültige Erststimmen	2.420
4.	Gültige Erststimmen	140.355

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/ Kennwort bei anderen Kreiswahlvorschlägen	Erststimmen
Yvonne Magwas	CDU	49.104
Maik Schwarz	DIE LINKE	21.809
Eric Axel Holtschke	SPD	15.538
Ulrich Willi Lupart	AfD	36.428
Oliver Bittmann	GRÜNE	5.292
Uwe Gerald Geisler	FDP	7.836
Roberto Gottfried Rink	RINK	4.348

5.	Ungültige Zweitstimmen	1.914
6.	Gültige Zweitstimmen	140.861

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Zweitstimmen
CDU	42.604
DIE LINKE	22.578
SPD	16.043
AfD	37.217
GRÜNE	4.266
NPD	1.437
FDP	10.154
PIRATEN	415
FREIE WÄHLER	1.299

BüSo	79
MLPD	144
BGE	355
DiB	255
ÖDP	311
Die PARTEI	1.495
Tierschutzpartei	2.046
V-Partei³	163

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Yvonne Magwas, CDU**, die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 166 – Vogtlandkreis gewählt ist.

Panzert
Kreiswahlleiterin

Plauen, den 09.10.2017

Bekanntmachung

**des Landratsamtes Vogtlandkreis
zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine genehmigungsbedürftige
Galvanikanlage unter Einsatz von Wirkbädern von über 30 m³ durch die Firma
Galvanotechnische Oberflächen GmbH, mit Sitz in 08468 Heinsdorfergrund, F1St-Nr. 454/2,
481/2 und 481/1 der Gemarkung Unterheinsdorf
Vorgangszeichen : 106.11-213-443-5**

Die Firma Galvanotechnische Oberflächen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Nicolai A. J. Baum und Herrn Ralf Lummer, beantragte mit Unterlagen vom 27.04.2017 beim Landratsamt Vogtlandkreis die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung des Betriebes einer nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren unter Einsatz von Wirkbädern mit einer Größe von über 30 m³ gemäß Nr. 3.10.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV. Die geplante Änderung beinhaltet:

- Die Errichtung einer weiteren Produktionshalle III auf dem Flurstück 454/5 der Gemarkung Unterheinsdorf,
- die Errichtung und den Betrieb von zwei weiteren Galvanikautomaten (Zink-Nickel-Gestellautomat GA 4000, Trommelautomat TA 5000 in Halle III einschließlich
- der erforderlichen Nebenanlagen und -einrichtungen

Der Standort der geplanten Anlage befindet sich an der Anschrift Kaltes Feld 37 in 08468 Heinsdorfergrund, auf den F1St-Nr. 454/2, 481/2 und 481/1 und neu 454/5 der Gemarkung Unterheinsdorf in der Gemeinde Heinsdorfergrund.

Gemäß gem. 3.9.1 der Anlage 1 zum UVPG i.V.m. § 3c Satz 1 ist für diese beantragte Galvanikanlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles i. S. d. § 3 c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Nach erfolgter allgemeiner einzelfallbezogener Vorprüfung zum UVPG kann festgestellt werden, dass die Errichtung und der Betrieb der geplanten Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter erwarten lässt.

Ein Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 1 UVPG kann somit entfallen. Die Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Plauen, den 29.09.2017
Landratsamt des Vogtlandkreises

i.A.
Beck
Dezernent II



Rettungszweckverband
„Südwestsachsen“

Bekanntmachung

über die Marktöffnung im Rahmen der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS Zwickau) betreibt im Auftrag des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ auf Konzessionsbasis über die Firma Chubb Deutschland GmbH, Niederlassung Dresden, Zellescher Weg 24, 01217 Dresden, als derzeitigen Konzessionsnehmer eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) mit einer Alarmempfangseinrichtung (AE) zur Entgegennahme von Feueralarmen aus BMA, an die zugelassene Übertragungseinrichtungen (ÜE) angeschlossen sind. Die von den BMA anzusteuern ÜE zur Aufschaltung auf die AÜA werden bislang ausschließlich vom Konzessionär an die Betreiber/Eigentümer der BMA vermietet. Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ beabsichtigt, den Markt für die Errichtung, Wartung und den Betrieb von ÜE am Standort der BMA künftig auch für sogenannte „Zugelassene Errichter“ dem Wettbewerb zu öffnen.

Mit Wirkung ab dem 01. Januar 2018 ist vorgesehen, dass die Aufschaltung auf die AÜA entweder direkt mit einer ÜE des Konzessionärs oder alternativ mit der ÜE eines Dritten als zugelassener Errichter erfolgen kann. Zu diesem Zweck werden die „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen zur Aufschaltung auf die Integrierte Rettungsleitstelle Zwickau des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ (TAB) derzeit entsprechend überarbeitet. Die Neufassung der TAB soll ab dem 01. Januar 2018 in Kraft treten.

Dementsprechend besteht für Betreiber/Eigentümer einer BMA künftig eine Wahlmöglichkeit für die folgenden Varianten:

Variante 1: Mit der Chubb Deutschland GmbH als Konzessionär wird ein Vertrag über die Vermietung eines Teilnehmeranschlusses an der AÜA mit Beistellung der ÜE abgeschlossen. Es handelt sich hier um ein komplettes Leistungspaket in dem auf Wunsch auch die erforderlichen redundanten Übertragungswege (Festnetz ALL IP als Standleitung und GSM-GPRS für Redundanz) bereitgestellt werden können. Es ist ein Vertrag mit dem Konzessionär erforderlich.

Variante 2: Mit der Chubb Deutschland GmbH wird ein Vertrag über einen Teilnehmeranschluss an der AÜA (ohne Beistellung der ÜE) abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Entgegennahme und Weiterleitung der Feuermeldung der örtlichen BMA an die IRLS Zwickau. Für den Betrieb und die Bereitstellung der ÜE ist der Betreiber des Objektes selbst auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages mit einem gemäß den neugefassten TAB als „Zugelassenen Errichter“ freigegebenem Fachbetrieb für Brandmeldeanlagen zuständig. Die ÜE und die Übertragungswege müssen in diesem Fall seitens des Kunden bzw. durch den zugelassenen Errichter bereitgestellt werden. Es sind zwei Verträge, jeweils mit dem Konzessionär und dem zugelassenen Errichter erforderlich.

Variante 3: Alternativ besteht in der Variante 2 für die Betreiber/Eigentümer einer BMA auch die Möglichkeit, mit einem Dienstleister (z.B. einem zugelassenen Errichter) einen einheitlichen Vertrag über den Betrieb und die Bereitstellung der ÜE einerseits sowie über die Aufschaltung der BMA auf die AE andererseits abzuschließen. In diesem Falle hat der Dienstleister in dem dann zwischen diesem und dem Konzessionär abzuschließenden Vertrag über einen Teilnehmeranschluss an der AÜA gegenüber dem Konzessionär / Rettungszweckverband Südwestsachsen für die Einhaltung der Betreiberpflichten einzustehen.

Die Zulassung eines Dritten als zugelassener Errichter erfolgt durch den Rettungszweckverband „Südwestsachsen“, der Antrag ist beim derzeitigen Konzessionär zu stellen. Interessierte Unternehmen, die eine Zulassung als Errichter anstreben, können diese ab dem 25. September 2017 über die Chubb Deutschland GmbH beantragen. Einzelheiten zum Zulassungsverfahren sind unter <http://www.rettzv-sws.de/> abrufbar.

Eine Liste der zugelassenen Errichterfirmen ist ab dem 01. November 2017 unter <http://www.rettzv-sws.de/> abrufbar bzw. wird auf Anfrage von der Chubb Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt. Die Liste wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Jens Leistner
Geschäftsführer

Satzung der Sparkasse Vogtland

Aufgrund von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, wird folgende Satzung erlassen.

§ 1 Name, Sitz und Siegel

- (1) Die Sparkasse Vogtland (im Folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Plauen ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbands.

§ 2 Trägerschaft

- (1) Träger der Sparkasse ist der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. dem Vorsitzenden (§ 10 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
 2. 9 weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
 3. 5 Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe).

§ 5 Sitzungen des Verwaltungsrates

- (1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- (2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 6 Kreditausschuss

- (1) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (2) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.
- (3) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend: in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied.
- (2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstands, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 8 Bekanntmachungen der Sparkasse

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse sind in der für öffentliche Bekanntmachungen festgelegten Form des Trägers (im-elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises – auf der Internetseite des Vogtlandkreises www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen – sowie auf der Internetseite der Stadt Plauen www.plauen.de) zu veröffentlichen.
- (2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszuhängen.

§ 9 Auslegung der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 10 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. November 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Sparkasse Vogtland vom 22. Juni 2016 außer Kraft.

Plauen, den 23. Oktober 2017



Ralf Oberdorfer
Vorsitzender des Zweckverbandes
für die Sparkasse Vogtland